

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Trollenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-38-ZDFi-2020-459
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 20.04.2020
	Verfasser: Tina Köpsel
Feststellung Jahresabschluss 2017	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	20.05.2020
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor..

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen: